

ZÜRICH

08. Okt 2021

Liste mit Belegen – Liste mit Lücken

Die Sammlung Bührle in der Kunsthaus-Erweiterung, 2021.

Die Eröffnung des Erweiterungsbaus des Kunsthaus Zürich mit der Sammlung Bührle ist vor allem eines – Auftakt zur neuen und hoffentlich bald unabhängigen Recherche zur Causa Raubkunst und Nazikollaboration.

Die Eröffnung des Zürcher Kunsthaus-Erweiterungsneubaus befindet sich auf der Zielgeraden. Die Gemälde der Sammlung Bührle

im obersten Stockwerk des Chipperfield-Gebäudes führen vermehrt zu Kontroversen und werden es wohl noch lange nachher tun. Wegen der nicht richtig aufgearbeiteten dunklen Vergangenheit des Sammlers scheint sich die Stiftung Sammlung Bührle in der Defensive zu befinden.

Keine jüdischen Vorbesitzer?

Dieser Tage erschien das nüchtern vernichtende Buch des Historikers Erich Keller, und der Direktor Lukas Gloor betonte kürzlich im «Tages-Anzeiger», die Mehrheit der Sammlung weise keine jüdischen Vorbesitzer auf. Er bedient jetzt die Medien mit einer ausführlichen Aufstellung, die das beweisen soll. Es wird betont, dass Emil Georg Bührle gewisse Gemälde an ihre rechtmässigen Besitzer oder die Erben restituiert, dann aber zurückgekauft habe. Bei einer solchen Transaktion aus dem Jahr 1948 wird allerdings verschwiegen, dass das Bundesgericht die Rückgabe an die Kläger mit einem Urteil angeordnet hatte. Das Dokument von Gloor weist noch mehr solch überschlagener Lücken auf. Im Schweizer Kunstmarkt während der Kriegsjahre vom «Rüstungsindustriellen» erworbene Gemälde? Vielleicht handelt es sich dabei um die Galerie Fischer in Luzern, die mit dem diplomatischen Kurier aus Berlin beschlagnahmte Meisterwerke erhielt und bei der Emil Bührle ein Vorkaufsrecht besass? Wenn dem so ist, so könnte es doch deutsch und deutlich gesagt werden. Auch was die Käufe in Paris betraf, die sogenannten «Juden-Auktionen» in den Jahren 1941 und 1942.

Das Muster gleicht jenem, das die Schweizer Banken vor 25 Jahren im Fall der sogenannten nachrichtenlosen Vermögen jüdischer Kunden angewendet haben.

Keine Zeitzeugen

Es lebt niemanden mehr, der Zeugnis für oder gegen Bührles Käufe von Kunstwerken ablegen könnte. Also sollte ein Eingeständnis leicht fallen. Allerdings hätte dies wohl schwerwiegende Folgen. Der Stadtrat von Zürich mit seiner Präsidentin Corine Mauch, die immer wieder verkündet – zuerst in einem Interview mit taches, zuletzt in einem kürzlich erschienenen, ausgezeichneten Artikel im «Blick» –, mit der Annahme der Dauerleihgabe der Sammlung Bührle habe sie Verantwortung gezeigt. Also müsste Mauch wohl eine unabhängige Provenienzforschung, diesmal ohne den Sammlungsdirektor im Team, und anschliessend eine saubere Restituierung übernehmen. Nur sind leider viele, wenn nicht die meisten der jüdischen Vorbesitzer nicht lebend dem Holocaust entkommen.

Eine Liste mit wenigen, aber belegbaren Lücken hat Guido Magnaguagno erstellt. Als Lukas Gloor letzte Woche verkündete, die Mehrheit der Werke in der Sammlung Bührle habe keine jüdischen Vorbesitzer, beugte er sich, wie er sagt, nochmals über die Prunkstücke der Sammlung, nämlich die 56 Kunstwerke von Impressionisten (wobei die Bührle-Leute auch Vincent van Gogh, Paul Gauguin oder Paul Cézanne fälschlicherweise zu

dieser Kategorie von Künstlern zählen). Er hat
taches diese Liste zugestellt. 32 der
impressionistischen Meisterwerke der Sammlung
haben belegbar jüdische Vorbesitzer, vier dagegen
nicht. Und bei 20 Werken macht Magnaguagno,
ehemaliger Vizedirektor des Kunsthauses Zürich
und persönlich bekannt mit zahlreichen
Sammlern und Sammlungen, ein Fragezeichen,
weil zwischen den letzten Verkäufern und den
Erstbesitzern riesige Lücken klaffen, sodass die
Sachlage nicht restlos zu klären ist.

Magnaguagno und seine IG Transparenz fordern
schon lange für die Sammlung Bührle eine
unabhängige Provenienzforschung, und sie wollen
nicht locker lassen.

Gisela Blau

Share



Twitter



Facebook



E-Mail



Drucken
